



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

### **Frage Nummer 29 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Helmut  
Markwort**  
(FDP)

Seit über zwei Wochen kommen immer mehr ukrainische Geflüchtete in Bayern an, weshalb ich die Staatsregierung frage, wie viele Gebäude des Freistaates aktuell leer stehen bzw. ungenutzt sind (bitte unter Nennung der einzelnen Gebäude, Adresse und Kapazitäten), wie viele dieser Gebäude mit geringen Umrüstungen für die Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten genutzt werden könnten (bitte unter Angabe der möglichen Verfügbarkeit) und welche Anstrengungen die Staatsregierung unternimmt dies umzusetzen, um die hauptsächlich in München und Nürnberg ankommenden Geflüchteten unterzubringen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Bestand an staatseigenen Gebäuden des Freistaates wird von den jeweiligen Dienststellen in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien für die jeweiligen Nutzungen bewirtschaftet. Über möglichen Leerstand und den Zustand dieser Gebäude mit Blick auf Umnutzungen liegen der Staatsregierung keine einheitlichen statistischen Daten vor. Die umfassende Beantwortung der Anfrage zum Plenum würde daher einer Erhebung bei allen Ressorts bedürfen, welche innerhalb der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Über die Immobilien Freistaat Bayern wurde bereits am 4. März 2022 eine Abfrage gestartet, um potentielle Unterbringungsmöglichkeiten im Bestand des Allgemeinen Grundvermögens (Epl. 13) für ukrainische Flüchtlinge zu prüfen. Die Prüfung ergab 23 Objekte, die möglicherweise für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in Betracht kommen.

Die Prüfungsergebnisse werden den Regierungen zur Verfügung gestellt, so dass die Voraussetzungen für die kurzfristige Nutzbarmachung der ermittelten Objekte mit der Immobilien Freistaat Bayern geklärt werden können.